

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0166/2023/IV**

Datum:  
12.10.2023

Federführung:  
Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg Änderung der  
Verbandssatzung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:       | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.11.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |
| Gemeinderat                | 14.12.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Einnahmen:</b>               |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Finanzierung:</b>            |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Folgekosten:</b>             |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Heidelberg soll die Änderung der Verbandssatzung beschlossen werden.

Nach § 3 C Nummer 1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung von Satzungsänderungen in den Organen rechtlich selbstständiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

## **Begründung:**

Durch die Auswirkungen der Corona-Krise und auch des Konflikts in der Ukraine haben sich erhebliche Preissteigerungen auf allen Wirtschaftssektoren ergeben. Nachdem die Wertgrenzen an verschiedenen Stellen der Verbandssatzung seit Verbandsgründung nicht verändert wurden, schlägt die Verbandsverwaltung vor, den Betrag für die Genehmigung von Vorhaben des Finanzhaushalts von bisher 150.000 Euro auf 300.000 Euro zu erhöhen. Im selben Umfang soll dies künftig auch für die Vergabe von Aufträgen gelten.

Im Zuge der Änderungen soll zudem die Grenze für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Mittel von bisher 25.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden.

Durch Änderungen in den Begrifflichkeiten werden zwei redaktionelle Änderungen angepasst.

Wegen des Umstiegs auf das neue kommunale Haushaltsrecht ist der Begriff „Vermögenshaushalt“ durch den Begriff „Finanzhaushalt“ zu ersetzen. Außerdem gilt für die Besoldung der Beamten in kommunalen Einrichtungen Baden-Württembergs nicht mehr die „Bundesbesoldungsordnung (BBesO)“, sondern das „Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW)“. Dies wird ebenfalls geändert.

Die notwendigen Änderungen in der Verbandssatzung sind in der Anlage 01 beigefügt.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Heidelberg beabsichtigt der Satzungsänderung zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

Keine

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

| Nummer: | Bezeichnung             |
|---------|-------------------------|
| 01      | Änderung Verbandsatzung |